

Lehrgangsart:**Maschinist Löschfahrzeuge (> 7,5t)**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Truppmann“,- Lehrgang „Sprechfunker“,- gültiger Führerschein der Klasse C,- Eignung nach G 25 und G 41
Ausbildungsziel:	<p>Befähigung zum Bedienen sowie Wartung und Pflege maschinell angetriebener Einrichtungen (ausgenommen maschinelle Zugeinrichtungen) und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführter motorbetriebener Aggregate, sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Verhaltensweisen für die Durchführung von Einsatzfahrten mit Sonderrechten gemäß FwDV 2, Ziff. 3.3.</p> <p>Der Lehrgang ist insbesondere auf die Fahrzeuge und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes ausgerichtet.</p>
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Verantwortung und Aufgaben des Maschinisten,- Motorenkunde,- Pumpenausbildung in Theorie und Praxis,- Motorbetriebene Aggregate,- Löschwasserversorgung und -förderung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1, 3,- StVO, StVZO,- DGUV Vorschriften 1, 49, 71,- Ausbildungskonzept des BVA
Bemerkung/Besonderheit	<p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <p>Truppmann Sprechfunker Gültiger Führerschein Klasse C Eignung nach G25 und G41</p>